

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/71 von Lucia Mikeler Knaak: « Aufklärungsunterricht von sexuell übertragbaren Krankheiten an den Schulen » 2018/71

vom 18. September 2018

1. Text der Interpellation

Am Datum eingeben reichte Lucia Mikeler Knaak die Interpellation [2018/71](#) « Aufklärungsunterricht von sexuell übertragbaren Krankheiten an den Schulen » ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Herausforderungen im Umgang mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sind gross und entsprechend sind Aufklärung und Prävention in den Schulen wichtige Steuerelemente um die steigende Zahl der Krankheiten wie Chlamydien, Syphilis und Gonorrhö nicht weiter ansteigen zu lassen. Laut Lehrplan ist Aufklärung im Schulungsfeld Individuum und Gesundheit verbunden mit Prävention ein fester Bestandteil des Unterrichts. Jedoch ist es der Schulleitung oder der Lehrperson überlassen diesen Unterricht selbst zu gestalten oder externe Unterstützung anzufordern, oder gar nicht anzubieten. Bis anhin besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Aidshilfe beider Basel Informationsveranstaltungen an den Schulen der Sekundarstufe I und II zum Thema durchzuführen. Laut Aussagen der Geschäftsstelle sind die Beratungsanfragen auf Sekundarstufe I deutlich zurückgegangen. Mit der Umsetzung von Harmos gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Kinder bereits in der Primarschule Aufklärungsunterricht benötigen könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie ist sicher zu stellen, dass eine Aufklärung und Prävention der sexuell übertragbaren Krankheiten in den Schulen, besonders auf Sekundarstufe I, erfolgt?*
- 2. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Rückgang der Nachfragen von Informationsveranstaltungen durch die Aids-Hilfe beider Basel?*
- 3. Wurde durch den Wechsel von fünf auf sechs Jahre Primarschule die Aufklärung und Prävention in den Lehrplan der Primarschule miteinbezogen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten ist ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsförderung an den Schulen. Der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Gesundheitsförderung ist in §4 Abs. 4 des Bildungsgesetzes (BSG 640) verankert. Die Schulen sind gemäss §48 Abs. 2e der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) sowie §28 Abs. 2e der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) verpflichtet, ihre Massnahmen bezüglich Prävention und Gesundheitsförderung im Schulprogramm aufzunehmen.

Die Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten ist zudem im Lehrplan der Primar- und Sekundarstufe I festgehalten: Im Lehrplan für die Primarstufe namentlich

im Fach „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen) und im Lehrplan für die Sekundarstufe im Fach Biologie unter dem Grobziel Sexualkunde.

Ergänzend zum eigenen Unterricht können Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I bei der Thematik der Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten auf externe Angebote zurückgreifen. Diesbezüglich bestehen auch Leistungsvereinbarungen des Kantons Basel-Landschaft (VGD) mit der Aids-Hilfe beider Basel und den Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie ist sicher zu stellen, dass eine Aufklärung und Prävention der sexuell übertragbaren Krankheiten in den Schulen, besonders auf Sekundarstufe I, erfolgt?*

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit dieser Thematik bewusst. Die Schülerinnen und Schüler haben einen gesetzlichen Anspruch auf Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Schulleitungen die Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten an den Schulen und besonders auf der Sekundarstufe I auftragsgemäss umsetzen und dass die Lehrpersonen ihren Bildungsauftrag im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms erfüllen. Als Massnahmen zur Stärkung der Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten prüft der Kanton Basel-Landschaft zurzeit die Erarbeitung eines Leitfadens zur stufengerechten Sexualpädagogik sowie ein Angebot zur gezielten Weiterbildung von Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe.

- 2. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Rückgang der Nachfragen von Informationsveranstaltungen durch die Aids-Hilfe beider Basel?*

Die Nachfrage nach Informationsveranstaltungen durch die Aids-Hilfe beider Basel ist auf der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsfachschulen) stabil bzw. leicht ansteigend (2015: 37 Einsätze, 2016: 45 Einsätze). Auf der Sekundarstufe I ist die Nachfrage jedoch deutlich unter dem in der Leistungsvereinbarung mit der Aids-Hilfe beider Basel formulierten Ziel von 70 Einsätzen pro Jahr (2015: 42 Einsätze, 2016: 48 Einsätze). Da die Präventionsarbeit nach wie vor in der 6. Klasse einsetzt, liegt eine mögliche Ursache dieses Nachfragerückgangs auf der Sekundarstufe I in der Verkürzung der Sekundarschule von vier auf drei Jahre. Der Beginn der Präventionsarbeit an den Schulen liegt nun in der Primarstufe – wie in der Beantwortung der Frage 3 weiter ausgeführt. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass die Lehrpersonen den Stoff vermehrt selbst vermitteln und weniger auf externe Fachpersonen zurückgreifen.

- 3. Wurde durch den Wechsel von fünf auf sechs Jahre Primarschule die Aufklärung und Prävention in den Lehrplan der Primarschule miteinbezogen?*

Die Aufklärung und Prävention im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten ist auch im Lehrplan der Primarstufe verankert. Sie wird von den Lehrpersonen im Unterricht gemäss Wochenstundenplan behandelt und kann zudem auch in Projektwochen thematisiert werden. Zur Unterstützung der Lehrpersonen stehen externe Angebote durch Fachpersonen zur Verfügung. Im letzten Jahr wurden (auf Anfrage der jeweiligen Schulen an die Gesundheitsförderung BL) an drei Primarschulen im Kanton Baselland Pilotprojekte zur Sexualaufklärung mit externen Fachpersonen durchgeführt. Der Fokus der Pilotprojekte war, dass Schülerinnen und Schüler anonym und schriftlich Fragen stellen konnten, die mit den Fachpersonen anschliessend besprochen wurden. Eine anschliessende Evaluation hat gezeigt, dass das Angebot auf grosses Interesse gestossen ist. Die Schülerinnen und Schüler haben sehr viele Fragen zum Thema gestellt und konnten damit ihre Wissenslücken bezüglich Sexualaufklärung füllen. Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen wird derzeit von der Gesundheitsförderung BL eine von der Nachfrage und den finanziellen Ressourcen abhängige Weiterführung des Projekts geprüft.

Liestal, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich